

**Schriftliche Frage Nr. 40 vom 4. Februar 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Mollers zum Thema: „Get-a-teacher“ – Wenn der Banker zum Lehrer wird<sup>1</sup>**

**Frage**

Seit Jahren wünscht sich die Vivant-Fraktion, dass der verantwortungsvolle Umgang mit Geld in den Schulen thematisiert werden sollte, unter anderem auch die Gefahren der privaten Überschuldung.

Laut eines Berichts im Grenz-Echo vom 14.01.2020 will die KBC ein vor einigen Jahren in Flandern ins Leben gerufene Projekt namens "Get-a-Teacher" auch in die Schulen Ostbelgiens bringen.

Mit diesem Vorhaben soll jungen Menschen ein Einblick im Umgang mit Geld und allem, was damit in Verbindung steht, vermittelt werden. Es gehe darum, den Schülern in den Sekundarschulen verschiedene Beispiele aus der Finanzwelt zu erläutern. Später würden die verschiedenen Modulangebote auf die Hochschulen ausgeweitet.

Das Konzept kommt bei den Mitarbeitern der KBC scheinbar sehr gut an, denn 102 Mitarbeiter haben sich bereit erklärt, den Schülern ihr Wissen auf verständliche Weise beizubringen. In diesem Schuljahr nehmen in Flandern rund 16.000 Schüler an dieser Initiative teil.

Im vergangenen Oktober hatte die ostbelgische Projektverantwortliche der KBC Ihnen, Herr Minister, das Vorhaben vorgestellt und sich Ihr Einverständnis zur Durchführung des Projekts in Ostbelgien eingeholt.

Die Module beinhalten Themen wie beispielsweise Zahlungsverkehr, Sparen und Anlegen, Kredite, Versicherungen, Schutz vor Phishing, usw.

Auf der Homepage der BNP Paribas Fortis findet sich ein ähnliches Projekt wieder. Unter dem Projektnamen "Education financière dans l'enseignement", tragen neun "junge Spezialisten" nicht-kommerzielle Präsentationen an Sekundarschulen vor. In einem Schuljahr werden über 500 Präsentationen in ganz Belgien abgehalten.

Laut einem Artikel auf financezweinull.de von Boris Janek, Digital Innovation Strategist, liegt die Gefahr für Banken darin, dass die Verbindung zur jungen Generation gekappt ist. Junge Menschen gehen einmal in die Bank um ein Konto zu eröffnen, danach könnte es der letzte Besuch sein.

Wer Wert schöpfen möchte, muss Kundenbedürfnisse und Kundenverhalten kennen. Boris Janek stellt die Frage, wie das gehen soll, wenn die jungen Menschen die Bank selten oder gar nicht aufsuchen und kein persönlicher Kontakt entstehen kann. Weiterhin wirft er die Frage auf "Wie bleiben wir als Bank relevant für diese Generation"?

Wir von der Vivant Fraktion sind der Auffassung, dass gerade Kreditinstitute junge Menschen mit günstigen Konditionen und Dispokrediten in eine Schuldenfalle locken.

Es spricht zunächst nichts dagegen, Experten in Schulen zu schicken.

Wir sind jedoch der Meinung, dass dies bei Finanzinstituten mit außerordentlicher Vorsicht zu genießen ist. Es handelt sich zum einen um reine Imagepflege seitens der Banken, und zum anderen nutzen Finanzinstitute neuerdings Strategien zur Neukundenakquise durch schulisches Engagement, um ihr Terrain auszuweiten. Denn die Kunden bleiben trotz massiver Marketingkampagnen den Filialen fern.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Wir sind der Auffassung, dass Banken ihre Vorbildfunktion durch die Bankenkrise in 2008 verloren haben, als sie Kundengelder veruntreut haben. Wird dies unserer Jugend auch in den diversen Modulen erklärt?

Immer mehr Institutionen und Organisationen dringen mit ihren Initiativen und Projekten in unsere Schulen vor und nehmen Einfluss auf unsere Jugend, einem leicht zu beeinflussenden Publikum und perfekte Beute für Banken, Versicherungen, Gewerkschaften und Politiker.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen wie folgt:

1. Wurden bisher schon Projekte in den verschiedenen Schulen der DG über die KBC gebucht?
2. Inwiefern können Sie sicherstellen, dass sich Wissensvermittlung und indirekte Werbung für das Kreditinstitut nicht miteinander vermischen?
3. Werden die Lehrer über den Inhalt der Module vorab informiert und wie/wann findet der Austausch statt?
4. Bitte erläutern Sie uns die genauen Inhalte der verschiedenen Module.
5. Wohnen die Lehrer den Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des Finanzinstituts und den Schülern bei? Können Sie garantieren, dass eine neutrale Person jedem einzelnen Gespräch beiwohnt?
6. Wie können Sie ausschließen, dass es sich nicht um eine Marketingmaßnahme der KBC handelt?
7. Wurde dieses Projekt auch an Schulen der FG eingeführt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie und von wem wurden Sie seitens der KBC kontaktiert?
9. Sind weitere Finanzinstitute mit ähnlichen Projekten an Sie herangetreten? Wenn ja, welche? Wenn nein, werden Sie auch den anderen Finanzinstituten die Erlaubnis erteilen, in unseren Schulen eine Lehrfunktion zu übernehmen?
10. Haben Sie persönlich keine Bedenken, unsere Jugend dem Einfluss der Banken auszusetzen, wissend, dass gerade diese mitverantwortlich für die Finanzkrisen sind und nun als Vorbild fungieren sollen?

### **Antwort**

Auf Grund der Schülerzahlenerhebung vom März 2019 wurde für den Beginn des Schuljahres 2019-2020 ein Stellenkapital von 26.75 Vollzeitäquivalenten für das Amt des Kindergartenassistenten zur Verfügung gestellt. Im September 2019 waren 45 Kindergartenassistentinnen im Unterrichtswesen beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt wurden lediglich 1,5 Vollzeitäquivalente nicht besetzt.

Nach einer Neuberechnung des Stellenkapitals im September 2019 und Bezug nehmend auf die aktualisierten Schülerzahlen hat man dieses um 0.25 Vollzeitäquivalente erhöht. Die Erhebung vom Februar 2020 hat ergeben, dass derzeit 47 Kindergartenassistenten beschäftigt werden für die Besetzung von aktuell 27 Vollzeitäquivalenten. Es gibt derzeit keine unbesetzten Stellen.

Von den derzeit 47 beschäftigten Kindergartenassistenten waren insgesamt 5 Personalmitglieder vorher in der Kleinkindbetreuung beschäftigt. Wie viele der aktuell im Unterrichtswesen tätigen Kindergartenassistenten zeitgleich einer Beschäftigung in der Kleinkindbetreuung nachgehen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gemäß Artikel 14 Nummer 1.1 des Königlichen Erlasses vom 22. April 1969 über die Festlegung der erforderlichen Befähigungsnachweise der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen und des sozialpsychologischen Personals der Einrichtungen des staatlichen Vor-, Primar-, Förder- und Mittelschulwesens, des technischen Unterrichts, des Kunstunterrichts und des Normalschulwesens und der von diesen Einrichtungen abhängenden Internate gelten

folgende Abschlüsse als erforderliche Befähigungsnachweise für das Amt des Kindergartenassistenten:

- das Abschlusszeugnis der Oberstufe des technischen Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Erziehung (Maria-Goretti-Sekundarschule);
- das Abschlusszeugnis der Oberstufe des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Betreuung für Kindergemeinschaften (Robert-Schuman-Institut);
- das Brevet als Kinderpfleger;
- das Studienzeugnis des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Familienhilfe, ergänzt um den Befähigungsnachweis des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Familienhilfe (Maria-Goretti-Sekundarschule und Robert-Schuman-Institut);
- das von der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien KPVDB ausgestellte Zertifikat als Kinderbetreuer oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis;
- die vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestellte Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung zum Kindergartenhelfer oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis, jeweils ergänzt um einen Nachweis über das Absolvieren einer von der Regierung anerkannten und mindestens 120 Stunden umfassenden Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung (Robert-Schuman-Institut in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

Dieser Titel ist derzeit nachgeordnet, d.h. er berechtigt nur dann zur Ausübung des Amtes des Kindergartenassistenten, insofern kein Kandidat auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, der über einen der oben erwähnten Nachweise verfügt.

Über das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2020 sollen die Titelbedingungen für Kindergartenassistenten gelockert werden, damit auch andere qualifizierte Personen Zugang zu diesem Amt erhalten.

Wir schlagen vor, dass künftig auch folgende Befähigungsnachweise berücksichtigt werden:

- das Zertifikat als Familien- und Seniorenhelfer und Pflegehelfer (Arbeitsamt in Kooperation mit der KPVDB);
- das Abitur im Bereich Kinderpflege;
- das Studienzeugnis des 6. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts ergänzt um den Befähigungsnachweis des 6. oder 7. Jahres im Bereich Kinderpflege;

Darüber hinaus soll die Ausbildung zum Kindergartenhelfer ergänzt um einen Nachweis über das Bestehen einer mindestens 120 Stunden umfassenden Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung künftig als vollwertiger, und nicht mehr als nachgeordneter Titel gelten. Insofern kein Kandidat auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, der über einen der erforderlichen Nachweise verfügt, sollen zukünftig auch Kindergärtner das Amt des Kindergartenassistenten ausüben können.

Das Amt des Kindergartenassistenten im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet nur eine unter mehreren beruflichen Perspektiven für die Absolventen der o.e. Aus- und Weiterbildungen.

Kindergartenassistenten sind Personen, die das Amt des Kindergartenassistenten bekleiden und dazu einen erforderlichen Befähigungsnachweis besitzen. Da der Kindergartenassistent kein Beruf, sondern ein Amt ist, gibt es weder gelernte noch arbeitslose Kindergartenassistenten.

Es gibt keine Ausbildung zum Kindergartenassistenten im eigentlichen Sinne. Es gibt Aus- und Weiterbildungsangebote, von denen gewisse zu einem Abschluss führen, der als erforderlicher Befähigungsnachweis für das Amt des Kindergartenassistenten festgelegt wurde. Diese Ausbildungen bereiten nicht auf ein Amt, sondern auf ein Tätigkeitsfeld vor.

Die 120 Stunden umfassende Weiterbildung am RSI ist eine aufbauende Weiterbildung, die den Personen, die zuvor eine Schulung zum Kindergartenhelfer absolviert haben, Zugang zum Amt des Kindergartenassistenten gewährt. Zudem können auch Personen, die über Abweichung als Kindergartenassistent arbeiten, an dieser Schulung teilnehmen, um einen für das Amt des Kindergartenassistenten erforderlichen Titel zu erwerben.

Derzeit befinden sich 23 Personen in der Schulung zum Kindergartenhelfer und 12 Personen nehmen an der aufbauenden Weiterbildung für das Amt des Kindergartenassistenten teil, worunter 5 Teilnehmer derzeit über Abweichung als Kindergartenassistenten tätig sind und 1 Teilnehmer ehrenamtlich ohne Arbeitsvertrag arbeitet.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019-2020 ermittelten Schülerzahlen belaufen sich die geschätzten Kosten für das Schuljahr 2019-2020 für Personalmitglieder im Amt des Kindergartenassistenten auf 1.380.000 €.

Darunter fallen alle Personalmitglieder, die während der ersten beiden Tranchen eingestellt wurden.

Schuljahr	VZÄ	Kosten
1. Tranche 2018-2019	14,5	HH2018 ca. 250.000 € HH2019 ca. 500.000 €
2. Tranche 2019-2020	12,25	HH2019 ca. 210.000 € HH2020 ca. 420.000 €
3. Tranche 2023-2024	13,5	HH - X1 ca. 235.000 € HH - X2 ca. 470.000 €
4. Tranche 2024-2025	13,25	HH - X2 ca. 230.000 € HH - X3 ca. 460.000 €

Die Verschiebung der Herabsenkung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zweieinhalb Jahre führt zu einer Verschiebung des gewährten Stellenkapitals im Amt des Kindergartenassistenten sowie zu einer späteren Erhöhung des Bedarfes an Kindergärtnern.

Folglich handelt es sich um eine Verschiebung der Kosten und nicht um eine Einsparung, da erst ab dem Schuljahr 2023-2024 jeder Träger 75% der Stellen mit der dritten Tranche erhalten wird, die ihm anhand des Berechnungsschlüssel zur Verfügung steht.